

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3604



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
z. H. Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

## Stellungnahme der AOK NordWest

zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage  
der Abgeordneten des SSW zur

„Prävention in Schleswig-Holstein“

(Drucksache 20/1854)

Kiel, 30. August 2024

AOK NordWest  
Stabsbereich Politik  
Hausanschrift:  
Edisonstr. 70  
24145 Kiel

## Vorbemerkung

Die AOK NordWest bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur „Prävention in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/1854) abzugeben. Wir begrüßen, dass sich der Landtag mit dem Themenfeld Gesundheitsförderung und Prävention in den verschiedenen Lebenswelten (Settings) in Schleswig-Holstein konstruktiv auseinandersetzt und mit seiner Befassung den Stellenwert eines breiten gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes im Sinne des „Health in all Policies“-Grundsatzes der WHO unterstreicht.

Wie in der Antwort der Landesregierung ausgeführt, bildet die Nationale Präventionsstrategie für die Sozialversicherungsträger die Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen im Bereich der Prävention in den verschiedenen Lebenswelten. Die Nationale Präventionsstrategie zielt darauf ab, gemeinsam mit den jeweiligen „Lebensweltverantwortlichen“ Lebenswelten so zu gestalten, dass Gesundheit gefördert und gesundheitliche Risiken minimiert werden. Lebenswelten, auf die darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, sind insbesondere Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betriebe und Pflegeeinrichtungen. Die von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) entwickelten Bundesrahmenempfehlungen beschreiben gemeinsame Ziele, vorrangige Handlungsfelder und Zielgruppen, zu beteiligende Organisationen und Einrichtungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit der Beteiligten.

## Stellungnahme

Für den Erfolg der nationalen Präventionsstrategie ist ein gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken auf allen föderalen Ebenen unabdingbar. Den Verantwortlichen auf Landesebene obliegt es, die Empfehlungen zu konkretisieren und dabei regionale Bedarfe in den Blick zu nehmen.

In Schleswig-Holstein haben die Sozialversicherungsträger und die Landesregierung im Jahr 2016 eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung abgeschlossen. In der Steuerungsgruppe sind Sozialversicherungsträger, das Land (vertreten durch das MJG), die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sowie den Schleswig-Holsteinischen Städteverband und Kreistag vertreten. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) organisatorisch und beratend eingebunden. Die Geschäftsstelle des zum 1. Januar 2024 neu gegründeten GKV-Bündnisses für Gesundheit in Schleswig-Holstein nimmt ebenso regelhaft teil. Über die Steuerungsgruppe können Aktivitäten zur Förderung von Gesundheit in Schleswig-Holstein zusammengetragen, Synergien geschaffen, gemeinsame Vorhaben beraten und auf den Weg gebracht werden. Die kommunale Gesundheitsförderung mit Schaffung von gesundheitlicher Chancengleichheit steht hierbei im besonderen Fokus, denn auf kommunaler Ebene werden Präventionsaktivitäten schließlich mit Leben gefüllt und umgesetzt.

In den Bundesrahmenempfehlungen der NPK sind drei übergeordnete Ziele formuliert: „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“, „Gesund im Alter“. Wie im Bericht

der Landesregierung ausgeführt, bilden diese Ziele folgerichtig auch in Schleswig-Holstein den Ausgangspunkt für die Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie. Die Antwort der Landesregierung zeigt ausführlich und übersichtlich auf, mit welchem Engagement die beteiligten Akteure in Schleswig-Holstein gemeinsam an einer zielgerichteten Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie arbeiten.

Der Anhang 2 „Projekte/Maßnahmen der GKV“ verdeutlicht, dass die Leistungen bzw. Aktivitäten der Krankenkassen in Lebenswelten/Settings alle drei Zielbereiche der BRE „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ sowie „Gesund im Alter“ adressieren. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die im Anhang aufgeführten Programme/Projekte in zahlreichen – im Anhang nicht explizit aufgeführten – Einzelaktivitäten konkretisieren. Wie aus der Auflistung ersichtlich, werden die Leistungen der GKV zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten durch mehrere Krankenkassen gemeinsam oder durch einzelne Krankenkassen erbracht. In beiden Fällen stehen die Leistungen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich allen Menschen in der jeweiligen Lebenswelt – unabhängig von der Mitgliedschaft in einer bestimmten Krankenkasse – zur Verfügung.

Die im Rahmen der Antwort der Landesregierung erfolgte Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten bildet – insbesondere in Verbindung mit dem [Präventionsbericht 2023 der NPK](#) – eine gute Grundlage, um die Prävention und Gesundheitsförderung in den verschiedenen Lebenswelten/Settings in Schleswig-Holstein gemeinsam weiterzuentwickeln und auszubauen.

Hervorzuheben ist, dass eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen sich an den regionalen Bedarfen ausrichten muss. Deshalb begrüßt die AOK NordWest ausdrücklich den Aufbau und die Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung des Landes. Eine strukturierte Gesundheitsberichterstattung und die angestrebte Implementierung von Präventionsindikatoren sind wesentliche Schritte, um die Präventionsstrategie und die Gesundheitsziele des Landes auf regionalspezifische Bedarfe auszurichten und auf dieser Basis entsprechende Präventionsangebote weiterzuentwickeln.

Wie in der Antwort der Landesregierung zutreffend ausgeführt, kommt den Kommunen bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention vor Ort eine Schlüsselfunktion zu. Das erfordert auf kommunaler Ebene entsprechende organisatorische Strukturen und die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. Diese sind essenziell für die Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in der Kommune sowie für die Planung, Umsetzung und Evaluation bedarfsgerechter Angebote.

Um den Aufbau entsprechende Strukturen zu fördern, hat das GKV-Bündnis für Gesundheit im Jahr 2019 ein Kommunales Förderprogramm für Landkreise und kreisfreie Städte aufgelegt. Das Förderprogramm und die Förderkriterien wurden im Strategieforum 2019 vorgestellt (s. Antwort 1 der Landesregierung). Die daraufhin in Schleswig-Holstein aus Mitteln des GKV-Bündnisses erfolgten „Strukturförderungen“ sind ebenfalls im Anhang 2 der Antwort der Landesregierung aufgeführt. Erfreulich ist, dass ei-

nige Kreise das Potenzial erkannt und befristete Stellen entfristet oder aus dem Projektstatus in die Regelfinanzierung übernommen haben. Dennoch bleibt festzustellen, dass sich die entsprechenden Strukturen auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein weiterhin sehr heterogen darstellen und die Bearbeitung Themenfelds Prävention und Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene qualitativ und inhaltlich sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Um bedarfsbezogen und verlässlich Aktivitäten der kommunalen Gesundheitsförderung steuern und anbieten können, müssen tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene etabliert werden. Daher setzen sich die Träger der NPK daher dafür ein, Gesundheitsförderung und Prävention als Pflichtaufgaben der Kommunen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gesetzlich zu verankern und ausreichend durch Steuermittel zu finanzieren.